

# Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis 0,75 Euro



Jahrgang 43 (139) · Freitag, den 04.09.2015 · Ausgabe 36/2015

[www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)

## AUF ZUR CRUMSCHTER KERB 2015 IN DE TORNHALL



### Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf [www.cms.wittich.de](http://www.cms.wittich.de) an. Dort erhalten Sie weitere Informationen. Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verlag+Druck LINUS WITTICH KG, Redaktion

### PM VIP-AUTOMOBILE TAXI

0 61 58 - 8 28 15 50

Flughafentransfer, Fahrten zum Urlaubsort,  
Krankenfahrten, Hochzeitsfahrten  
Limousine bis 4 Fahrgäste & Bus bis 7 Fahrgäste  
[www.taxi-ried.de](http://www.taxi-ried.de)

PM Vip-Automobile GmbH, Stockstädter Str. 13, 64560 Riedstadt

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zur Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses lade ich Sie  
hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Donnerstag, den 10. September 2015, um 19:00  
Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (3. Stock)** mit folgender

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
  - 3.1. Städtebauliches Verkehrskonzept
  - 3.2. Feuerwehrgerätehaus Crumstadthier: Entwurfs- und Offenlagebeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Crumstadt“, Entwurfs- und Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Crumstadt“vorbehaltlich Magistratsbeschluss Unterlagen werden nachgereicht
  - 3.3. Feuerwehrgerätehaus Crumstadthier: Entwurfs- und Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Crumstadt“vorbehaltlich Magistratsbeschluss Unterlagen werden nachgereicht
  - 3.4. Antrag der GLR-Fraktion zum Einsatz des krebserregenden Herbizidwirkstoffs Glyphosat auf Flächen der Stadt Riedstadt
  - 3.5. Prüfantrag der FW-Fraktion zur Aufrüstung des neu zu erschließenden Baugebietes in Goddelau als Solarsiedlung.
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

*Dieter Satzinger, Vorsitzender*

## NACHRUUF

Die Stadt Riedstadt trauert um

### Brigitte Ursula Schrefeld

die am 15. August 2015 im Alter von 77 Jahren verstorben ist.

Brigitte Ursula Schrefeld begann am 1. März 1981 ihre Tätigkeit bei der Gemeinde Riedstadt und war viele Jahre am Empfang und der Telefonzentrale des Rathauses in der Hauptverwaltung in Goddelau eingesetzt. Mit Wirkung ab 01. Juni 1994 endete ihr Beschäftigungsverhältnis wegen der Gewährung einer Rente.

Für ihre langjährige Arbeitsleistung zum Wohle der Gemeinde sind wir unserer ehemaligen Mitarbeiterin dankbar.

Ihren Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

*Der Magistrat der Stadt Riedstadt  
Werner Amend, Bürgermeister*

*Der Personalrat im Namen  
aller Kolleginnen und Kollegen  
Mechthild Herbst - Vorsitzende*

## Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

### für die Ausländerbeiratswahl am 29. November 2015

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 29. November 2015 stattfindende Ausländerbeiratswahl auf. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Ausländerbeirats beträgt sieben.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 58 und 61 i.V.m. § 10 bis 13 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes - KWG - und des

§ 81 i.V.m. § 23 der Kommunalwahlordnung - KWO - entsprechen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählergruppe kann in jeder Gemeinde/Stadt nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählergruppen ist unzulässig.

Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese tragen. Er muss sich von den Namen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden. Der Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe des Familiennamens, Rufnamens, des Zusatzes „Frau“ oder „Herr“, Tags der Geburt, Geburtsorts, Berufs oder Stands und der Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen. Sofern die Vertretungskörperschaft der Gemeinde/Stadt einen Beschluss nach § 16 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 KWG gefasst hat, sind für jeden Bewerber zusätzlich der Geburtsname, wenn ein abweichender Familienname geführt wird, anzugeben. Weisen die Bewerberinnen und Bewerber bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge nach, dass im Melderegister eine Übermittlungssperre nach § 34 Abs. 5 des Hessischen Meldegesetzes eingetragen ist, so ist im Wahlvorschlag neben der Anschrift (Hauptwohnung) eine sogenannte Erreichbarkeitsanschrift anzuzeigen. Die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin oder als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Wählbar als Mitglied zum Ausländerbeirat sind neben den wahlberechtigten Ausländern, zu denen auch die nichtdeutschen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zählen, auch Deutsche, die entweder eingebürgert worden sind oder die zugleich eine ausländische Staatsangehörigkeit (Mehrstaater) besitzen. Für alle gilt: Sie müssen am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens sechs Monaten in der

Gemeinde/Stadt wohnen und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt.

Die Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten im Hessischen Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag oder mit einem Vertreter in dem zu wählenden Ausländerbeirat vertreten waren, müssen außerdem von mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Mitglieder zu wählen sind (§§ 58, 11 Abs. 4 KWG).

Jede zur Ausländerbeiratswahl wahlberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Die Bewerberinnen und Bewerber für die Wahlvorschläge werden in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der zur Ausländerbeiratswahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder Wählergruppe in der Gemeinde/Stadt oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe in der Gemeinde/Stadt aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) aufgestellt und ihre Reihenfolge im Wahlvorschlag festgelegt. Vorschlagsberechtigt ist auch jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer der Versammlung; den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung. Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das gesetzlich nicht geregelte Verfahren für die Aufstellung von